

## **Anforderungen an Bewerber für die Nationalmannschaft des DDV**

1. Jeder Bewerber muss zum Zeitpunkt seiner Bewerbung Mitglied im DDV sein.
2. Die Bewerbungen gelten grundsätzlich für die Nationalmannschaft. Die Zuordnung zu einem speziellen Team erfolgt nach den Leistungstests und in Abstimmung mit den Teamleitern. Gezielte Bewerbungen für ein bestimmtes Team sind nicht zulässig.
3. Jeder Bewerber erklärt mit seiner Bewerbung die Anerkennung der Anti-Dopingbestimmungen der NADA und WADA und unterwirft sich den darin festgelegten Bestimmungen.
4. Bewerben können sich deutsche Staatsbürger und ausländische Bürger, welche die Voraussetzung der internationalen und nationalen WKB erfüllen.
5. Alle Bewerber müssen sich durch einen sportgerechten Lebenswandel und ein tadelloses faires Verhalten jederzeit als Imagerträger des DDV präsentieren.
6. Die Teilnahme an den Tests sowie den Trainingslagern und Vorbereitungswettkämpfen ist für alle Bewerber Pflicht. Die Teilnahme an Trainingslagern oder Regatten des Heimatteams zum selben Zeitpunkt wie NT-Maßnahmen werden nicht als Grund des Fernbleibens akzeptiert.
7. Alle Bewerber nehmen auf eigenes Risiko an den Test-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen teil. Jeder Bewerber ist für seinen allgemeinen Gesundheitszustand selbst verantwortlich.
8. Bewerber unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern beifügen.
9. Bewerber unter 18 Jahren müssen eine sportärztliche Untersuchung vorlegen.
10. Bewerber unter 18 Jahren müssen für den Reisezeitraum eine Vertretungsvollmacht an eine mitreisende Vertrauensperson ausstellen.
11. Alle Bewerber müssen sicher schwimmen können.
12. Die Teilnahme an der EM bzw. WM erfolgt für nominierte Sportler/innen nur, wenn alle in dem Zusammenhang anfallenden Kosten komplett bezahlt sind.
13. Jeder Bewerber kommt für seine Teilnahme-, Bekleidungs- und Reisekosten selbst auf. Über einen möglichen Zuschuss vom Verband kann erst im Wettkampfsjahr entschieden werden.